

## ANMELDE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG SPORTJOURNALISMUS

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen und dem Zahlungsmodus, die auf der Rückseite dieses Formulars angegeben sind, einverstanden.

Unterschrift Teilnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_



# ANMELDE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG SPORTJOURNALISMUS

---

## Art. 1 Zulassungsvoraussetzung

Teilnahmeberechtigt sind:

1. Absolvent\*innen allgemeinbildender bzw. berufsbildender höherer Schulen.
2. Personen mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis.

Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist des Weiteren von der Einzahlung des Unterrichtsgeldes abhängig.

## Art. 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich mittels dieses Formulars.
2. Annullierung der Anmeldung vor Beginn des Lehrganges (der erste Blockveranstaltung) ist nur mittels eingeschriebenen Briefes möglich. Bei Einlangen dieses Schreibens bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Lehrganges wird 25% der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Innerhalb der 30 Tage sind noch 25% der Lehrgangs-Gesamtkosten fällig.
3. Bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Lehrgang entfallen auf den/die Lehrgangsteilnehmer\*in 50% der noch anfallenden Gesamtkosten.
4. Die Anmeldung wird mit Unterzeichnung dieses Formulars rechtsgültig.

## Art. 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Kosten für den Universitätslehrgang sind in der beiliegenden Broschüre angegeben.
2. Die Lehrgangsgebühr muss vor Beginn des jeweiligen Semesters entrichtet werden.
3. Bei rückständigen Zahlungen ist die Lehrgangsleitung berechtigt, dem/der Teilnehmer\*in bis zum Eintreffen der ausstehenden Zahlungen den Unterricht zu verweigern.

## Art. 4 Unterricht

1. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Fachbereiche für Sportwissenschaft und Kommunikationswissenschaft bzw. im Universitäts- und Landessportzentrum Rif-Hallein statt oder in anderen von der Lehrgangsleitung festgesetzten Räumlichkeiten in Salzburg.
2. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen bzgl. Inhalt und Struktur des Lehrganges vorzunehmen.

## Art. 5 Prüfungsordnung

1. Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent, abgesehen von den Sportpraktischen Übungen.
2. Die Voraussetzung für den Prüfungsantritt ist eine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 80% der festgelegten Semesterstunden.
3. Einzelne Prüfungen können bei negativer Beurteilung maximal dreimal wiederholt werden.
4. Positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Einrichtung können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

## Art. 6 Einverständnis

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erklärt der/die Teilnehmer\*in, die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Anmelde- und Zahlungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.